



Rheinische Gesellschaft für Diakonie gGmbH
 Hasensprung 1
 42799 Leichlingen
 Telefon 02175 8880-0
 Telefax 02175 8880-80
 info@rg-diakonie.de
 www.rg-diakonie.de

Evangelische Kinder- und Familienhilfe „Haus Niedersburg“
 Koblenzer Straße 230
 56154 Boppard
 Telefon 06742 8058-0
 Telefax 06742 8058-21
 info@haus-niedersburg.de
 www.haus-niedersburg.de

Evangelische Jugendhilfe Mittelmosel
 Maiweg 155
 56841 Traben-Trarbach
 Telefon 06541 7009-100
 Telefax 06541 7009-114
 info@ev-jugendhilfe-mittelmosel.de
 www.ev-jugendhilfe-mittelmosel.de



Martin-Luther-King-Schule
 Maiweg 151
 56841 Traben-Trarbach
 Telefon 06541 8167-30
 Telefax 06541 8167-31
 info@e-schule-mlk.de
 www.e-schule-mlk.de

Evangelischer Jugendhilfeverband „Haus an der Dorenborg“
 Kuhstraße 17
 47906 Kempen
 Telefon 02152 8988-444
 Telefax 02152 8988-446
 info@jugendhilfe-dorenborg.de
 www.jugendhilfe-dorenborg.de

09.

Du hast das Recht auf das Post- und Telefontgeheimnis

Du darfst Deine eingehenden Nachrichten selbst öffnen und lesen. Keiner hat das Recht, Deine ausgehenden Nachrichten zu kontrollieren!

Allerdings kann Deine Kommunikation eingeschränkt werden, wenn Deine Erzieher/innen die Vermutung haben, dass Du Dich oder andere gefährdest bzw. ihnen schaden könntest oder dass Du in Gefahr bist. Dies kann auch sein, weil es im Hilfeplan so festgelegt wurde. Die Einschränkung der Kommunikation muss Dir aber begründet und erklärt werden.



10.

Du hast das Recht auf eine Privatsphäre

In Deiner Einrichtung hast Du ein Recht auf Privatsphäre! Grundsätzlich hat niemand das Recht, Deine Privatsphäre einzuschränken oder zu missachten.

Dein Zimmer ist wichtig für Deine Privatsphäre. Uns ist bewusst, dass – wenn Du ein Doppelzimmer bewohnst – durch die Anwesenheit Deines Mitbewohners/Deiner Mitbewohnerin Deine Privatsphäre eingeschränkt wird.

Ein Betreuer oder eine Betreuerin darf allerdings Dein Zimmer ohne Deine Zustimmung betreten (nach Möglichkeit allerdings mit Dir gemeinsam!) bzw. Deine Privatsphäre einschränken, wenn der Verdacht besteht, dass sich verbotene Dinge in Deinem Zimmer befinden, die Dich oder andere gefährden könnten. Vom Alter abweichende Einschränkungen Deiner Privatsphäre sind Dir durch die Erzieher/innen zu erklären und zu begründen.

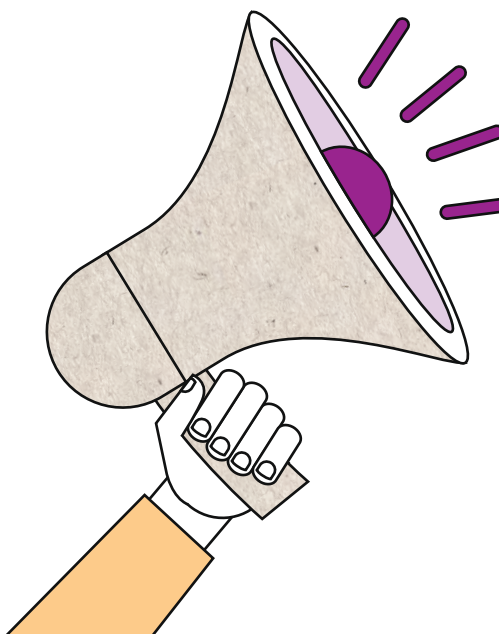
11.

Du hast das Recht auf eine Interessenvertretung

Deine Interessen werden durch das von den jungen Menschen gewählte Jugendparlament und die Sprecherräte vertreten.

Es hilft Dir, Deine Rechte und Interessen zu verwirklichen, und setzt sich für Dich ein. Das Jugendparlament wird durch die Vertrauensberaterinnen und -berater unterstützt, die Du auch bei Problemen und Beschwerden direkt ansprechen kannst.

Jugendparlament, Sprecherräte und Vertrauensberater/innen helfen Dir, bei Problemen und Fragen eine Lösung zu finden.



Wann sind Deine Grundrechte eingeschränkt?

Diese Grundrechte gelten für alle Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gleichermaßen. Darauf legen wir (die jungen Menschen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Leitungen) gemeinsam Wert.

Deine Rechte stoßen dort an Grenzen, wo durch Dich die Grundrechte eines anderen Menschen beschnitten werden.

12.

Du hast das Recht auf die Äußerung von Anregungen und Beschwerden

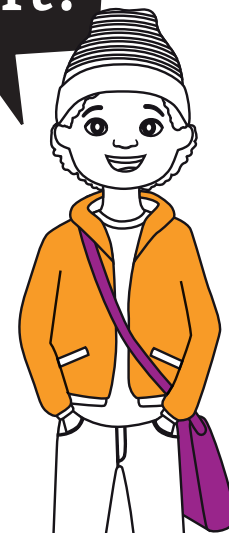
Wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst oder eines Deiner Grundrechte verletzt wird, hast Du das Recht, Dich zu beschweren.

Auch über neue Ideen oder Anregungen freuen wir uns. In Deiner Einrichtung gibt es für Anregungen und Beschwerden ein „Anregungen- und Beschwerdemanagement“. Hier wird beschrieben, dass Deine Anliegen ernst genommen werden müssen und an welche Menschen und Stellen sie weitergeleitet werden, die Dir helfen und Dich unterstützen müssen:

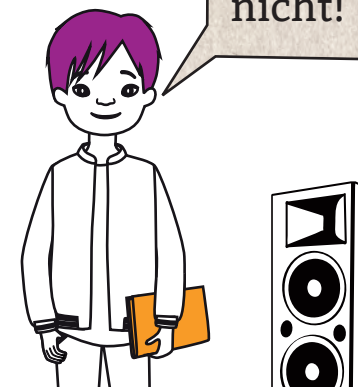
- Von den jungen Menschen gewählte Vertreterinnen und Vertreter im Jugendparlament;
- gewählte Vertrauensberaterinnen und Vertrauensberater;
- oder außerhalb der Einrichtung: die Beschwerdestelle (Ombudschaft) des Landes.

Du musst über die Menschen und Stellen innerhalb und außerhalb Deiner Wohngruppe informiert werden, an die Du Dich mit Deiner Beschwerde oder Anregung wenden kannst.

So nicht!



Und so auch nicht!



13.

Du hast das Recht auf Information

Du hast das Recht, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung oder der Rheinischen Gesellschaft bei allen auftretenden Fragen und Problemen ausreichend informiert und beraten zu werden.

Auch hast Du das Recht, mit Deinen Erziehern/innen über den Inhalt Deiner Akte Gespräche zu führen. Dazu gehört auch, dass z. B. Berichte an das Jugendamt besprochen werden. Hier kannst Du Deine eigene Meinung hinzufügen.

Du hast das Recht darauf, alters- und entwicklungsangemessene Informationen aus verschiedensten Medien zu erhalten.

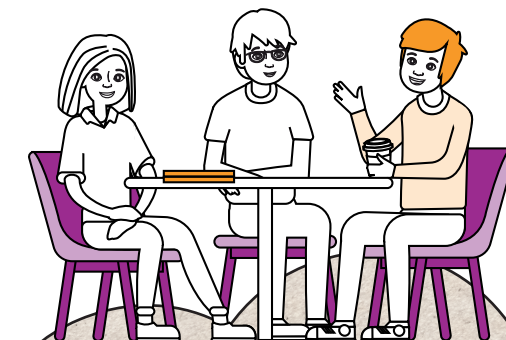


14.

Du hast das Recht auf die Beteiligung an Deinem Hilfeplan

Du hast das Recht auf die Beteiligung an Deinem Hilfeplan. Hier sitzen alle Verantwortlichen für die Dir zustehende Hilfe, also auch Du, an einem Tisch und treffen gemeinsam wichtige Entscheidungen, die Dein Leben betreffen. Hier kannst Du sagen, wozu Du bereit bist und natürlich auch, wozu nicht.

Die Erzieher/innen und Leitungen Deiner Einrichtung unterstützen Dich dabei, dass das Gespräch in einem für Dich sicheren Rahmen stattfindet und gut vor- und nachbereitet wird.



in der Rheinischen Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk

GRUNDRECHTE von Kindern & Jugendlichen



Liebe Kinder und Jugendliche,

in diesem Heft findet Ihr die Rechte aufgelistet und beschrieben, die alle Kinder und Jugendlichen (also auch Du!) in unserer Einrichtung haben.

Wie sind diese 14 Grundrechte zustande gekommen?

Zum einen sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Menschenrechte und die Rechte für die Bürger der Bundesrepublik aufgeschrieben. Darüber hinaus gibt es die UN-Kinderrechtskonvention, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen weltweit festschreibt. Diese Rechte gelten natürlich in den Jugendhilfeeinrichtungen und der Martin-Luther-King-Schule auch!

Um diese Rechte für uns alle in der Rheinischen Gesellschaft greifbarer zu machen, wurden 14 Grundrechte für die Jugendhilfeeinrichtungen der Rheinischen Gesellschaft formuliert und erläutert – und zwar durch Vertreter/innen der Jugendparlamente gemeinsam mit Vertrauenslehrer/innen und Leitungen.

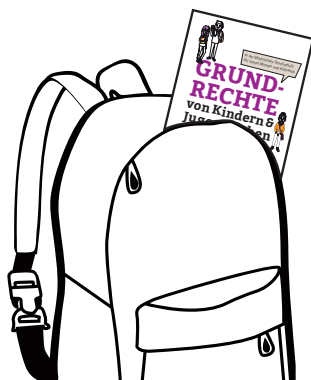
Zum 1. Juli 2006 wurden sie zunächst für die Jugendhilfeeinrichtungen in Kraft gesetzt und später auch durch die Martin-Luther-King-Schule übernommen.

2016/2017 wurden die Grundrechte durch die Sprecherräte und Jugendparlamente gründlich überarbeitet. Und in dieser Form findest Du sie jetzt hier.

In diesem Heft kannst Du jetzt Deine Rechte nachlesen, denn:

Jeder hat Rechte, auch Du!

Wenn Du Fragen hast oder mehr darüber wissen willst, so wende Dich an den Sprecherrat Eures Jugendparlaments, das Jugendparlament, die Vertrauenslehrer/innen oder an Deine Schülervertretung oder die Vertrauensschüler/innen.



Deine Grundrechte

- 01. Deine Würde ist unantastbar
- 02. Du hast das Recht auf Förderung und Entfaltung Deiner Persönlichkeit
- 03. Du hast das Recht auf Gleichberechtigung
- 04. Du hast das Recht auf freie Meinungsäußerung
- 05. Du hast das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- 06. Du hast das Recht auf Bildung
- 07. Du hast das Recht auf Eigentum
- 08. Du hast das Recht auf Vertraulichkeit und Datenschutz
- 09. Du hast das Recht auf das Post- und Telefontageheimnis
- 10. Du hast das Recht auf eine Privatsphäre
- 11. Du hast das Recht auf eine Interessenvertretung
- 12. Du hast das Recht auf die Äußerung von Anregungen und Beschwerden
- 13. Du hast das Recht auf Information
- 14. Du hast das Recht auf die Beteiligung an Deinem Hilfeplan



01. Deine Würde ist unantastbar

Du als Kind oder Jugendliche/r hast das Recht, so behandelt zu werden, dass Du Dich angenommen fühlst. Du sollst fair behandelt werden, aber auch andere fair behandeln. Du hast das Recht, ernst genommen zu werden.

Dich darf keiner in Angst versetzen oder bedrohen! Keiner darf Dich schlagen, missbrauchen oder unter Druck setzen!

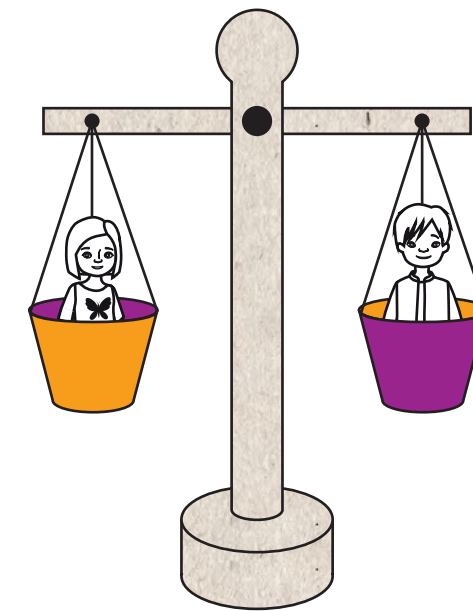
Wir sorgen für ein Klima, das Du – egal zu welcher Zeit – zu anderen kommen kannst mit Problemen oder bei Angst. Du bekommst Unterstützung und Hilfe von Seiten der Erwachsenen. Dieser Beistand soll Dir auch Schutz geben.



02. Du hast das Recht auf Förderung und Entfaltung Deiner Persönlichkeit

Es ist Dein Recht, Dich so zu zeigen, wie Du bist und Dich so zu entwickeln, wie Du werden willst!

Du hast Anspruch auf die Förderung Deiner Interessen, Deiner Selbstständigkeit und Deiner Selbstverantwortung. Du wirst dabei unterstützt und beraten.



03. Du hast das Recht auf Gleichberechtigung

Die Unterschiede zwischen den Menschen werden respektiert, und es wird Rücksicht auf Dich und andere genommen.

Du bist akzeptiert mit Deinen unterschiedlichen Begabungen und Beeinträchtigungen, Deiner Herkunft, Deiner Lebensweise, Deiner sexuellen Orientierung...

Und: Dein Recht ist das Recht aller Menschen!!!



04. Du hast das Recht auf freie Meinungsäußerung

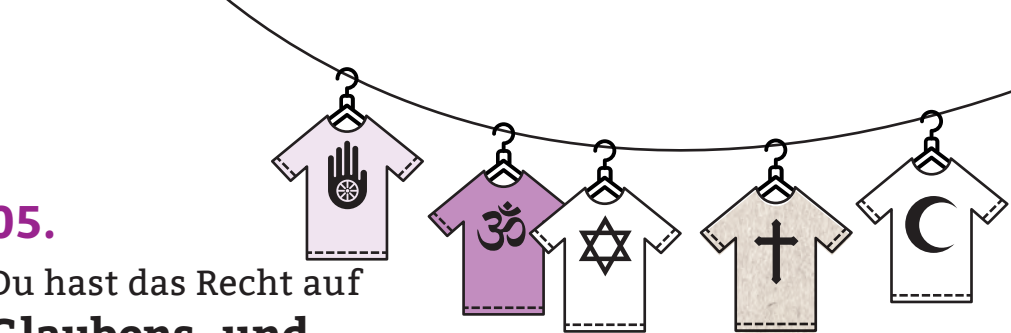
Du hast das Recht, Deine Meinung in angemessener Weise ohne zu verletzen zu äußern. Dieses Recht gilt für alle und trägt zur Meinungsvielfalt bei.

Auch der Sprecherrat und das Jugendparlament bzw. die Schülervertretung unterstützen Dich bei wichtigen Fragen und Themen – und sie müssen in der Einrichtung gehört werden!

05. Du hast das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Du wirst in der Ausübung Deiner Religion oder Weltanschauung unterstützt und respektiert. Du wirst nicht zur aktiven Teilnahme an Gottesdiensten und anderen religiösen Handlungen gezwungen.

Ziel ist es, die Vielfalt an Religionen und Konfessionen als Bereicherung zu erleben, sich damit auseinanderzusetzen, sie gleichberechtigt gelten zu lassen.



06. Du hast das Recht auf Bildung

Der schulische und berufliche Weg, den Du gehen möchtest, wird unterstützt und gefördert. Hierzu gehört auch, dass Du eine Schule besuchst, die zu Dir passt.

Wenn Du ein Hobby hast, wird Dir dabei geholfen, dass Du es regelmäßig ausüben kannst. Bücher, Spiele, Computer usw. sollen für Dich verfügbar sein.

Hast Du eine besondere Begabung oder ein besonderes Talent (z. B. Sportlichkeit, Musikalität...), so wirst Du hierin gefördert.



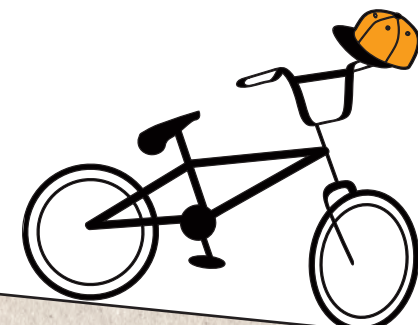
07. Du hast das Recht auf Eigentum

Du kannst Eigentum erwerben und besitzen. Wir akzeptieren nicht den Besitz von illegalen und/oder Deinem Alter nicht angemessenen Dingen.

Du hast ein Recht auf Auszahlung Deines Taschengeldes. Die Art und Weise der Auszahlung kann sehr unterschiedlich erfolgen. In Absprache mit Deiner Erzieherin oder Deinem Erzieher hast Du jederzeit das Recht, Deine Abrechnung einzusehen und zu überprüfen.

Bei Käufen mit Deinem Kleidergeld kannst Du unter Berücksichtigung Deines Alters und mit Rücksicht auf das, was Du benötigst, mitbestimmen.

Bei mutwillig herbeigeführten Schäden treffen wir mit Dir, Deinen Eltern oder Deinem Vormund sowie dem Jugendamt eine Vereinbarung zur Schadensregulierung.



08. Du hast das Recht auf Vertraulichkeit und Datenschutz

Persönliche Informationen über Dich werden für andere unzugänglich aufbewahrt. Nur Menschen, die mit Dir arbeiten und für deren Arbeit es wichtig ist, dürfen Deine Akte lesen. Andere dürfen dies nur mit Deiner Erlaubnis (z. B.: Eine 2-Wochen-Praktikantin darf Deine Akte nicht ohne Dein Einverständnis lesen).

Einrichtungsleitung, Jugendamt (Vormund) und Deine Eltern dürfen Informationen über Dich bekommen, weil sie zusammenarbeiten müssen.

Du kannst mit Deiner Betreuerin/Deinem Betreuer zusammen jederzeit Einblick in Deine Akte nehmen. Es gibt allerdings Informationen, die Dich in Deiner momentanen Lebenssituation überfordern würden und die Du zu Deinem eigenen Schutz nicht erfährst.

Es ist auch Dein Recht, Dein Tagebuch so aufzubewahren, dass es nur für Dich zugänglich ist. Das heißt, dass Du auf Anfrage eines Erwachsenen nicht verpflichtet bist, Vertrauliches offenzulegen. Auch Dein Tresor darf nur in Deiner Begleitung geöffnet werden – außer es liegt eine akute Gefahrensituation vor.

